Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter

Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft

Band: - (1997)

Artikel: Asyl im Kornhaus : Erinnerungen an die Zeit als Flüchtling in der Schweiz (März 1944 - Juli 1945)

Autor: Bier, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-965506

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Asyl im Kornhaus

Erinnerungen an die Zeit als Flüchtling in der Schweiz (März 1944 – Juli 1945)

VON MARTIN BIER

Zum besseren Verständnis des folgenden Beitrags sei im voraus darauf hingewiesen, aus welchen Umständen heraus sich die Dinge entwickelt hatten, die den Autor schliesslich zur Flucht in die Schweiz zwangen. **Martin Bier,** geboren 1919, ist der zweite von drei Söhnen einer aus Mannheim stammenden jüdischen Mutter und eines Vaters aus katholischer Familie aus dem Odenwald (Nordbaden). Ungeachtet der Konversion der Mutter zum römisch-katholischen Glauben vor der Eheschliessung 1917 galt diese Ehe ab Beginn des Nazi-Staates 1933 als «jüdische Misch-Ehe», und die Kinder bezeichnete man als «jüdische Mischlinge 1. Grades». Als Folge des Gesetzes vom April 1933 zur «Wiederherstellung des deutschen Berufsbeamtentums» verlor der **Vater Gustav Bier** (1887–1962) seine Stelle als Musiklehrer und Ausbilder von Musiklehrern wegen «jüdischer Versippung», was harte finanzielle Konsequenzen für die Familie und psychische Belastungen bei ihm selbst durch das zwangsweise Beenden eines bisher ausserordentlich erfolgreichen Wirkens für die Musik-Kultur und deren Förderung nach sich zog. **Die Mutter, Ellen Bier geborene Feitler,** (1895 –1982), war der von Jahr zu Jahr zunehmenden rassistischen, antisemitischen Diskriminierung der NS-Terrorherrschaft als Direktbetroffene unterworfen, ab 1938 durch Annahme des bei allen Ämtern und Unterschriften anzugebenden jüdischen Vornamens Sara, später durch Tragen des gelben Judensterns, was in jeder Beziehung ihren Ausschluss (wie der aller Juden überhaupt) aus dem öffentlichen Leben bewirkte, bis zur zuletzt drohenden Deportation in den Osten, – wie wir heute wissen – zur geplanten Vernichtung! Ihr entzog sich die Mutter durch Flucht und Untertauchen, zum Teil unter grössten Schwierigkeiten und auch unter der immer vorhandenen Gefahr, denunziert zu werden. So gelang es ihr, mit Hilfe von Verwandten, katholischen Geistlichen, katholischen Schwestern und Freunden, den Krieg zu überleben. Wie ihre Eltern, so hatten auch die **Brüder Gerhard, Martin und Georg Bier** unter der kontinuierlichen Ausgrenzung aus der Gesellschaft zu leiden: Über Studien-Einschränkungen bis hin zu deren Verbot – in der Ausbildung wie im Beruf, zuletzt als Verbot bis hinunter zur handwerklichen Fachausbildung – steigerten sich die Schikanen der Nazi-Machthaber auch hier ins zuvor Unvorstellbare. Trotz Ableisten nationaler Pflichtdienste, damals Arbeitsdienst und Militärdienst, erfolgte für die beiden älteren Söhne 1940 im 2. Weltkrieg der Ausschluss und die Entlassung aus der Wehrmacht und die entehrende Einordnung in die Kategorie «Ersatzreserve II – n.z.v.» (nicht zu verwenden, eine Bezeichnung, die auch zur Kennzeichnung Krimineller angewendet wurde.) Schliesslich drohte ihnen die Eingliederung in Sondereinheiten (mit speziellen Uniformen!) der Organisation Todt für besonders lebens- und gesundheitsbedrohende Einsätze, zweifellos mit dem Endziel des Vernichtetwerdens! Dieser Aussicht entzogen sich die drei Brüder durch die riskante Flucht in die Schweiz im März 1944.
Die Redaktion

Inhaltsübersicht

– Vorbemerkungen des Autors
– Basel: Flucht aus dem fahrenden Zug
– Im Flüchtlingslager Bremgarten
– Die Zeit nach dem Lager Bremgarten
– Vor allem: «Danke!»
– *Anhang 1:* Bericht des Flüchtlings Martin Bier über seinen Einsatz bei Landwirt A. in der Zeit vom 24. Mai bis 21. Juni 1944.
– *Anhang 2:* Niederschrift über das Gespräch Martin Biers mit Feldweibel Richner

Vorbemerkungen des Autors

Am Anfang dieses Berichts über die Zeit in der Schweiz und speziell im Flüchtlingslager Bremgarten ist eine kritische Bemerkung angebracht: Der Bericht ist daraufhin angelegt, sich so weit wie möglich auf Notizen aus der Zeit zu stützen und möglichst wenig auf blosse Erinnerung. Das Geschehen liegt über 50 Jahre zurück, eine lange Zeit, binnen der die Erinnerung sich modifizieren kann. Diese konnte durch Vergleich mit den vielen erhalten gebliebenen Zeitdokumenten (Briefe, Berichte, Anträge, Unterlagen im Flüchtlingsdossier des Schweizerischen Bundesarchivs in Bern) auf den tatsächlichen Stand der Zeit zurechtgerückt werden.

Die Notizen der Zeit sind möglicherweise auch etwas durch die «Sicht des Flüchtlings» geprägt, der nicht neutral zugesehen hat, sondern selbst erleben und erleiden musste. Sie sind zudem mitgeprägt von dem Zeitgeist, in welchem ich in Deutschland aufgewachsen war, und vom Mangel an Lebenserfahrung in einer freien Gesellschaft.

Der Bericht leidet zweifellos auch darunter, dass ich gar keine Einsicht in die Gründe des Vorgehens der Lagerleitung hatte und dass ich die «Vorgeschichte» der aus dem Lager von Petit Saconnex gekommenen Flüchtlinge nur durch deren eigenes Erzählen kannte.

Basel: Flucht aus dem fahrenden Zug

Flucht und Transfer ins Untersuchungsgefängnis Lohnhof Basel (14.3.1944)

Ich flüchtete in die Schweiz am 14. März 1944 durch einen Sprung aus dem fahrenden Zug. Dies war nur möglich zwischen dem Badischen Bahnhof von Basel und Grenzach, also auf dem rechtsrheinischen Schweizer Gebiet, über welches diese Eisenbahnlinie führte. Diese Strecke wurde damals nur von einem besonders überwachten Verbindungszug zwischen Weil und Grenzach befahren. Von Freiburg kommend stieg man in Weil a/Rhein in diesen Verbindungszug um; von dieser letzten deutschen Station vor der Schweizer Grenze fuhr er darauf, ohne zu halten, bis nach Grenzach, dem ersten deutschen Ort nach Durchquerung dieses kleinen Schweizer Zipfels.

Da die Waggon-Türen nach der Ausweis- und Fahrberechtigungskontrolle durch Grenz- bzw. Polizeibeamte vor der Abfahrt in Weil geschlossen wurden und die Fenster dieses speziellen Verbindungszugs nicht zu öffnen waren, musste die Flucht als Sprung ad hoc, ohne jede «Vorarbeit», durch die geschlossene Fensterscheibe gewagt werden: Es gab keine andere Möglichkeit der Flucht, man riskierte dabei das Leben, um sich vor dem noch grösseren Risiko zu retten, sein Leben in der NS-Gewalt zu verlieren. Der Sprung durch die Fensterscheibe musste ausgeführt werden, während der Zug auf dem hohen Damm der dortigen Eisenbahnstrecke fuhr. Der Körper sollte auf dessen Steilabfall auftreffen und sich, stossmildernd, überschlagen können.

Dennoch war es ein äusserst riskantes Vorhaben: Man konnte dabei so verletzt werden, dass man auf dem Damm liegen blieb. Dieser Bahndamm unterstand jedoch, obwohl auf Schweizer Gebiet liegend, der Überwachung durch die deutschen Bahn-Behörden, einschliesslich der Bahnpolizei.

Für den Fall, dass ich nach dem Sturz gehunfähig liegen bleiben sollte, war meine kleine Walter-Polizeipistole, die ich seit 1941 als «letzte Rettung» meistens bei mir führte, durchgeladen und entsichert: Ich wollte mich gegebenenfalls so lange wie nur möglich gegen jeden Versuch verteidigen, aufgegriffen, wieder in den Zug geschleppt und nach Deutschland zurück verbracht zu werden. Ich hatte mehrere Ersatzmagazine, gefüllt mit weiteren Hartblei-Patronen, bei mir: Es ging um mein Leben – und die letzte Kugel sollte für mich selbst sein.

Dieser «Sprung in die Schweiz» war trotz aller Unwägbarkeiten einigermassen gut abgelaufen: Ich kam, nach offenbar mehrmaligem Überschlagen den Damm hinunter, an dessen Fussende wieder zu mir, hatte mehrere, stark blutende Kopfverletzungen, konnte mich aber ohne Hilfe erheben, mich bewegen, stehen und gehen.

Der weitere Gang der Dinge führte mich, nach der Feststellung, dass ich noch auf Schweizer Gebiet «gelandet» war, früh am Morgen, ca. 7 Uhr, zu einem Arzt am Wettsteinplatz. Dieser konnte nur einen Notverband anlegen und betonte die Dringlichkeit einer klinischen Behandlung. Er wies mir auch den Weg zur nächsten Basler Polizeistation in der nahe gelegenen Clarastrasse.

Dort meldete ich mich als Flüchtling und suchte um Asyl nach. Der langen, sehr kritischen Einvernehmungsprozedur – man wollte mich als «nicht-politischen» Flüchtling an die deutsche Grenze zurückstellen, was wohl einem Todesurteil entsprochen hätte – folgte schliesslich doch der Transfer im Gefängniswagen in den mittelalterlichen «Lohnhof», das Untersuchungs-Gefängnis von Basel.

Lohnhof – Hilfsspital des Bürgerspitals Lohnhof (14.3. – 15.4.1944)

Dort traf ich meinen schon am Abend zuvor geflüchteten älteren Bruder und erhielt Andeutungen, dass auch der jüngere Bruder in Basel «gelandet» sei. Erst auf sehr nachdrückliches Drängen hin wurde ich dann zur klinischen Behandlung der immer noch blutenden Kopfverletzungen ins Bürgerspital eingewiesen und danach für vier Wochen in das Hilfsspital des Bürgerspitals. Die Schädelverletzungen und das Fehlen jeglicher Erinnerung vom Zeitpunkt des Sprungs bis zum «Wieder-zu-mir-Kommen» am Fuss des Damms hatten auf eine Gehirnerschütterung schliessen lassen.

Deren Heilung bedingte ein vierwöchiges Ruhen im Hilfsspital. Die Wundbehandlung erforderte eine Rasur der Behaarung des Kopfes. Es waren Wochen der Pflege, des Liegens und des ärztlich verfügten Nichtstuns, die ich nur schwer und ungeduldig ertragen konnte: Ich wollte meine Verhältnisse in der Schweiz geordnet haben, alles vorbereiten, um meinen Lebensunterhalt hier selbst zu verdienen und Geld zusammenzusparen für die Fortsetzung meines Studiums. Dieses sollte an der ETH in Zürich weitergeführt und möglichst dort abgeschlossen werden. Ein baldiges Kriegsende war noch nicht abzusehen; die schliesslich den militärischen Zusammenbruch Nazi-Deutschlands beschleunigende Invasion im Westen hatte noch nicht stattgefunden.

Martin Bier *im April 1944, nach der Entlassung aus dem Bürgerspital, Basel.*

Die ersten der vielen recherchierenden Briefe an Schweizer Institutionen und Bürger schickte ich bereits aus dem Spital weg, entgegen der strikten ärztlichen Anweisung, nur zu ruhen. Briefe ins Ausland, mit denen ich auf Umwegen, welche die Empfänger nicht gefährden sollten, die in Deutschland «zurückgebliebenen Lieben» über das «Hiersein» und Ergehen informieren wollte, wurden von der Schweizer Zensur zurückgewiesen: Briefe ins Ausland seien mir in meinem Flüchtlingsstatus nicht gestattet.

Nach vier Wochen Aufenthalt im Hilfsspital (14. März bis 12. April 1944) wurde ich zuerst dem Territorialkommando Basel zur nochmaligen Vernehmung vorgeführt. Nach eindringlicher Ermahnung, nur wahrheitsgemäss zu berichten, befragte man mich erneut (wie schon bei der Polizeistation in der Clarastrasse) über die Gründe der Flucht, deren Ausführung und weitere Hintergrund-Beweggründe. Abschliessend wurde gefragt, ob ich nicht doch freiwillig nach Deutschland zurückkehren wolle; dies war wohl eine «Pflichtfrage», wie ich zu jener Zeit notierte. Danach erfolgte die Überstellung in den «Lohnhof», wo ich die üblichen drei Tage (12. bis 15. April) zu verbringen hatte, bis die bürokratische Prozedur zur Erstellung der Flüchtlingsakte abgeschlossen war.

Auch hier gab es Probleme mit dem Briefeschreiben. Die restriktiven Bestimmungen der Schweiz für den Verbleib als Flüchtling im Land wurden einem mehr und mehr vertraut gemacht wie auch die permanente Drohung der «Ausschaffung» (aus der Schweiz) bei Verstössen gegen die einschränkenden Vorschriften.

Es wird in dieser kurzen Einleitung zum Bericht über meine Zeit im Flüchtlingslager Bremgarten darauf verzichtet, diese restriktiven Bestimmungen für Flüchtlinge weiter zu beschreiben und die z.T. absurden, z.T. erschreckenden Situationen bei der Vernehmung bei der Basler Polizei und im «Lohnhof» zu schildern; hier wird nur eine Übersicht des Geschehens und der mar-

kanten Stationen gegeben auf dem Weg vom «Sprung in die Schweiz» bis zum Transfer in das Flüchtlingslager Bremgarten. Dieser Weg hatte mir erste und ernste Ernüchterungen gebracht bezüglich des so guten Rufs der Schweiz, ein sicherer letzter Hort der Verfolgten zu sein.

Quarantänelager im Haus «zum Kirschgarten», Basel Elisabethenstrasse, (15.4. – 15.5.1944)

Vom «Lohnhof» ging es, streng nach dem vorgegebenen Ablauf der Dinge für Flüchtlinge, weiter ins Basler Quarantäne-Lager in der Elisabethenstrasse, im schönen Haus «zum Kirschgarten», dem früheren Sitz eines Textilindustrie-Verbands. In solchen Lagern sollten die in die Schweiz gekommenen Flüchtlinge während der vier Wochen Quarantäne eventuelle Krankheits- oder Seuchen-Infekte «ausbrüten», also sichtbar werden lassen, um einer Weiterverbreitung vorbeugen zu können. Diese Quarantänezeit musste ich natürlich, da Regel, auch «absitzen», obwohl sich doch jede Krankheit oder Seuche bei mir ja schon im Hilfsspital und/oder im «Lohnhof» gezeigt hätte.

Dort, im Lager in der Elisabethenstrasse, traf ich mit meinen beiden Brüdern zusammen. Sie waren schon viel früher als ich in das Quarantänelager überwiesen worden, hatten jedoch gebeten, dort länger als vier Wochen bleiben zu können, bis auch ich die Quarantäne absolviert hätte: So könnten wir dann zusammen weiter, in ein Arbeitslager wie anzunehmen, transferiert werden. Diesem Wunsch hatte die Lagerleitung entsprochen.

Das Quarantänelager war wieder ein Ort und eine Zeit mit überraschenden Informationen; und eine Zeit weiterer Bemühungen, über Schweizer Bekannte Lebenszeichen an die zurückgebliebenen Lieben übermitteln zu lassen. Es beunruhigte sehr, immer noch nichts von ihrem Ergehen erfahren zu kön-

nen, ob es vielleicht nach unserer Flucht zu Repressalien der Gestapo oder anderer NS-Institutionen gekommen war; und, schlimmer noch, wir hatten überhaupt keine Ahnung, wo die Mutter sein könnte, sie, die beim Abschiednehmen so sicher und scheinbar apodiktisch gesagt hatte: «Für mich ist gesorgt!», autoritär ein weiteres Nachfragen verbietend.

Im Quarantänelager durften dann (nach zwei Wochen Aufenthalt dort) zwei Briefe pro Woche abgeschickt werden; alle Post ging durch die Zensur! Hier erfuhr ich auch von der Möglichkeit für Flüchtlinge, Nachrichten ins Ausland schicken zu dürfen in Form sogenannter «Rotkreuzbriefe». Sie waren in Inhalt und Wortzahl sehr eingeschränkt, aber als Lebenszeichen nutzbar. Ob mein daraufhin geschriebener und zur Weiterleitung abgegebener Rotkreuzbrief sein Ziel erreicht hat, weiss ich nicht; es gab auf jeden Fall keine irgendwie geartete Reaktion oder Antwort. Der Adressat war ein Franzose, Pierre Lajous aus Alfortville/Seine. Als zwangsverpflichteter, damals sogenannter Fremdarbeiter war er wie ich bei der Firma «Hochfrequenz» im Labor mit Rüstungsarbeiten beschäftigt. Er hatte mit meiner Hilfe über den Firmenchef, entgegen den NS-Richtlinien, wonach möglichst keine Urlaube zu genehmigen waren, doch Heimaturlaub erhalten. Pierre Lajous war in «unser Problem» (Mischling 1. Grades im NS-Reich) eingeweiht und hatte zugesagt, nach Möglichkeiten eines Untertauchens in Frankreich zu sehen. So hoffte ich auf seine Mithilfe, mein Rotkreuzbrief-Lebenszeichen an den verschlüsselt genannten Empfänger weiterzuleiten. Doch musste ich auch damit rechnen, dass Pierre Lajous vielleicht seinen Urlaub genutzt hatte, selbst unterzutauchen, in den Maquis zu gehen, vor allem nicht zurück in die Rüstungsarbeit im Feindland Deutschland. Einige Jahrzehnte danach, bei der Vorbereitung dieses Berichtes, versuchte ich, Pierre Lajous über seine damalige Heimatadresse wieder zu erreichen. Ergebnislos, der Brief kam als unzustellbar zurück.

Ebenso wichtig war in dieser Zeit der weitere Versuch, Informationen über eine mögliche Zukunft in der Schweiz zu beschaffen, mit den schon genannten Zielen, sich selbst durch Arbeit zu ernähren und das Studium wieder aufnehmen zu können.

Es gab nette Bekanntschaften in diesem Quarantäne-Lager, vor allem mit holländischen und belgischen jüdischen Flüchtlingen. Von ihnen lernte ich «Bridge» zu spielen, das ein guter Zeitvertreib war, wenn man nichts mehr für die Zukunftssicherung tun konnte. Ausser uns drei Brüdern gab es hier auch noch einen deutschen Flüchtling aus Brombach, ganz nahe der Schweizer Grenze bei Lörrach. Weiter waren da nach Deutschland zwangsverpflichtet gewesene sogenannte «Fremdarbeiter» und auch Kriegsgefangene, denen es gelungen war, der Zwangsarbeit in Nazi-Deutschland durch die Flucht zu entkommen: Polen, Ukrainer und Russen.

Dem drängenden Wunsch, danach möglichst bald wieder durch Arbeit für uns selbst sorgen zu können, schienen wir durch den Tranfer in ein neu aufzubauendes Lager näher zu kommen: Ich nahm an, dass es ein normales Arbeitslager sein würde.

Im Flüchtlingslager Bremgarten

Einrichtung des Lagers, Arbeit bei einem Landwirt bei Bremgarten, in der Lagerküche und bei einem Dachdecker in Bremgarten (11.5.–14.8.1944)

Am 11. Mai 1944 wurden wir drei Brüder und einige weitere Flüchtlinge aus dem Quarantänelager Basel nach Bremgarten/Aargau transferiert, um dort ein neues Flüchtlingslager vorzubereiten und einzurichten. Wider Erwarten war es kein Arbeitslager; es wurde als «Verteilungslager» bezeichnet.

Für das neue Lager standen zwei Gebäudekomplexe zur Verfügung, ein ansehnliches altes Kornhaus, das zum Massenlager für Männer wurde, und das ehemalige Frauenkloster St. Klara, das offenbar zunächst als Lager für Familien gedacht war, aber dann zum Lager für Frauen und Kinder wurde. Diese beiden mittelalterlichen Gebäude liegen in der Unterstadt der alten Stadt Bremgarten. Während die beherrschende Oberstadt auf einem Felsenrücken über dem Fluss Reuss liegt, befindet sich die Unterstadt in einem Teil einer fast geschlossenen Schleife der Reuss.

Die beiden für das Lager bestimmten Gebäude lagen etwa 130 Meter voneinander entfernt. Sie hatten über die Schodolergasse, an der sie lagen, eine mindestens partielle Sichtverbindung, die später in diesem besonderen Lager eine Rolle spielen sollte. Wie auch etliche andere Häuser der Unterstadt waren die sehr alten Privathäuser an dieser die beiden Lagerteile verbindenden Schodolergasse damals, trotz der schönen alten Baustruktur, überwiegend in einem bejammernswerten Zustand; ich hatte den Eindruck, dass etliche davon seit langem nicht mehr bewohnt und so ohne notwendige Pflege dem Zerfall preisgegeben wurden – wieder etwas, das mit dem Ruf, den die Schweiz bei uns gehabt hatte, nicht zusammenpasste. Bremgarten schien mir eine alte Schweizer Stadt zu sein, die eine offensichtlich einmal gegebene grössere Bedeutung längst verloren hatte und ohne Impulse einer modernen lokalen Wirtschaft dahin schlummerte bis siechte. (Die Schönheit der alten Bausubstanz dieser Kleinstadt kann heute mit Freude bewundert werden. Offensichtlich erkannte und würdigte man den Wert der Gebäude in den Jahren nach dem Krieg. Sie wurden in einer wirtschaftlich besseren Zeit weitgehend restauriert, und heute sind viele dieser alten Häuser eine Augenweide für den Besucher.)

Die beiden für die Einrichtung des Lagers bestimmten Gebäudekomplexe waren offensichtlich seit langem kaum noch oder gar nicht mehr genutzt worden. Sie mussten zunächst

Ausschnitt aus einer Flugaufnahme um 1937:
Das St. Klara-Kloster und das Kornhaus nahe der Kath. Kirche.
(Sammlung Rolf Meyer)

gründlich gereinigt werden, bevor die einfache Lagereinrichtung installiert wurde. Das Kornhaus wurde in dem nicht unterteilten grossen Raum des Obergeschosses zum Massenschlafraum für Männer ausgestattet, mit Strohsäcken und Spinden. Im ebenerdigen Geschoss wurde eine Küche, wie für Militär-Einheiten üblich, installiert; der übrige Raum diente als Ess- und Aufenthaltsraum, mit einfachen Tischen und Bänken ausgestattet. Im Klostergebäude mit seinen überwiegend kleineren Räumen war die Unterbringung nach familiärer Zusammengehörigkeit vorgesehen; hier wurden einfache Bettgestelle bereitgestellt. Die Einrichtung des Lagers war denkbar spartanisch.

Die kurze Beschreibung der Umgebung des neuen Lagers habe ich dem Bericht über das Lagergeschehen vorangestellt, weil dieses (damalige) Umfeld, in welches das Lager und dessen Insassen eingebettet waren, einen eigenen, bedrückenden Einfluss auf das Bewusstsein der Insassen ausübte. Vorwiegend zum Nichts-

tun verurteilt, hatten die Lagerinsassen tagtäglich nur die Aussicht auf diese eher trostlose als erfreuliche Nachbarschaft.

Ist man zusätzlich im Lager «eingesperrt», sind zudem die Bedingungen des Lagers in, wie man meint, überflüssiger oder gar schikanöser Weise einengend, dies alles nach dem Aufatmen darüber, dem Terror und der (NS-)Gewalt in die «freie Schweiz» entronnen zu sein, dann können neue Angst-Syndrome und Wut-Psychosen auftreten, damals als «Lager-Koller» bezeichnet. Dies war umso mehr der Fall, als die Lagerleitung in ihrem Führungsstil mit der Angst operierte und eine scheinbar uneingeschränkte Macht über Leben und Tod der Lagerinsassen deutlich machte: mit der schrecklichen Drohung der «Ausschaffung»!

Nach Abschluss der Lagereinrichtung trafen die künftigen Lager-Insassen ein, jüdische Flüchtlinge französischer, belgischer und holländischer Herkunft. Sie wurden von dem Lager Petit Saconnex bei Genf in dieses neue Lager transferiert, das binnen kurzem den Charakter eines «Sonderlagers» erhielt.

Der anfänglich, während der Zeit des Sich-Einrichtens, noch etwas freieren Bewegungsmöglichkeit folgte eine strikte Einschränkung des Lebens nur in den beiden Lagergebäuden; der ursprünglichen Zusammenlegung nach familiärer Zusammengehörigkeit folgte die strikte Trennung in Männerlager und Lager für Frauen mit Kindern; den zu Beginn bewilligten Ausgängen (wenn auch nur unter Begleitung) folgte die unverständliche vollkommene Ausgangssperre. Urlaube, wie in anderen Lagern üblich, wurden nicht gegeben.

Vor jedem der beiden Lagergebäude wurden Posten mit Gewehr (nach meiner Erinnerung auch mit aufgepflanztem Bajonett) aufgestellt, die den zuvor freien Verkehr zwischen den beiden Lagerteilen zu unterbinden bzw. zu kontrollieren hatten.

Wenn z.B. ein dort untergebrachter Flüchtling das Kornhaus verliess, um seine Familienmitglieder im ehemaligen Klostergebäude zu besuchen, dann alarmierte der Posten vor dem Korn-

haus mit der Trillerpfeife den Posten vor dem Kloster, und beide Posten hatten so zu sichern, dass der «Flüchtling unterwegs» unter Kontrolle blieb und nicht von diesem allein gestatteten Gang ausserhalb der Lagergebäude abwich, etwa zu einem Gang in die Stadt oder wohin auch immer. Der Gang von einem Lagerteil zum anderen war dabei gegenüber dem Posten zu begründen.

Diese sukzessiv verstärkten Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und Eigenständigkeit der Flüchtlinge hatte ich nicht alle zum Zeitpunkt der Einführung erlebt, und auch nicht die graduelle Steigerung der Suppressions-Haltung der Lagerleitung den Lagerinsassen gegenüber. Denn ich wurde, zusammen mit meinen Brüdern, schon ab 24. Mai zur landwirtschaftlichen Arbeit in der Umgebung Bremgartens abgestellt. Dies entsprach unserem Wunsch, wenigstens unseren Unterhalt durch eigene Arbeit selbst zu bestreiten. Von diesem Einsatz wird später noch zu berichten sein. Ich kam davon erst am 21. Juni in das Lager zurück, zu einem Zeitpunkt also, als jene restriktiven Massnahmen im wesentlichen schon ihr volles Volumen erreicht hatten. So weiss ich auch nicht, ob die Lagerleitung, welche die Situation nicht souverän beherrschte, eventuell durch Reaktionen der Flüchtlinge auf erste restriktive Massnahmen dann zu weiteren als überflüssig und schikanierend angesehenen Restriktionen veranlasst worden war.

Zudem hatte ich nach meiner Rückkehr ins Lager neue Arbeiten übertragen bekommen. So musste ich bei einem Dachdeckermeister Bremgartens als Handlanger bei der Reparatur und Erneuerung der Dachbedeckung der alten Stadtmauer und anderer alter, städtischer Bauten helfen; dann hatte ich weiter im Lager Küchenhilfsdienste zu leisten. Beide Aufgaben führten, jede auf ihre eigene Art, zu etwas mehr Bewegungsfreiheit über die Lagergrenze hinaus. So wurden mir in meinem Tagesablauf die demütigenden Einschränkungen der Selbständigkeit nicht sofort als eigene Erfahrungen in voller Härte spürbar.

Auch wenn ich während meiner Arbeitszeiten (beim Dachdecker und in der Lagerküche) vom Leben der anderen Flüchtlinge getrennt war, wurden mir Angst, Elend und Bedrückung im Lager täglich bewusst; und auch, wie sehr diese Flüchtlinge, welche überwiegend die deutsche Sprache nur unzulänglich beherrschten (und das «Schwiizer Dütsch» schon gar nicht), die sie treffenden Restriktionen nicht verstanden und daher auch nicht akzeptierten. Das galt selbst für das, was bei entsprechender Erklärung leicht hätte verständlich und damit akzeptierbar gemacht werden können. So hätte man bei der Anordnung einer scheinbar primitiven Arbeit wie dem Herauslesen von «Mutterkorn» aus dem Getreide erläutern können, dass dadurch eine Gesundheitsgefährdung und eine Weiterverbreitung über unsortiertes Saatgut verhindert werden sollte. Doch es fehlte der Lagerleitung offenbar am Vermögen oder an der Bereitschaft, den Sinn und Nutzen solcher Tätigkeiten zu erklären und verständlich zu machen.

Ob die Vorgeschichte und die spezielle Zusammensetzung des aus Saconnex nach Bremgarten transferierten Flüchtlingskollektivs die ungute Handhabung der Führung dieses Lagers mitbestimmten oder beeinflussten, sei es durch Anweisungen der übergeordneten Instanzen in Bern (wie von der Lagerleitung behauptet wurde), oder sei es durch eigene Entscheidungen, blieb offen; ich hatte ja als Flüchtling zu keiner Zeit Zugang zu «offiziellen Informationen».

Auch die durch das Fluchtgeschehen bedingte besondere Situation dieser von Saconnex gekommenen Flüchtlinge hatte ich allein von ihnen selbst erfahren: Sie waren von Fluchthilfe-Organisationen aus ihren Herkunftsorten in Holland, Belgien und Frankreich durch die von den deutschen Truppen besetzten und von Nazi-Organisationen kontrollierten und immer wieder nach Juden durchkämmten Länder zunächst in die Nähe der Schweizer Westgrenze geschleust worden. Zu einem Zeitpunkt, da das

Wetter und die sonstigen lokalen Bedingungen günstig waren, wurden sie an die Grenze geführt und dort angewiesen, wie sie weiter gehen und sich verhalten sollten. Diese Fluchthilfe-Organisationen kannten die schreckliche Bestimmung der für die Aufnahme von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Immigranten zuständigen zentralen Instanz der Schweiz, gemäss der nur noch «politische» Flüchtlinge aufzunehmen wären, nicht aber Flüchtlinge, die aus rassischen und religiösen Gründen verfolgt wurden. Diese letzteren wären viel mehr noch im Grenzbereich zu erfassen und zurückzuweisen bzw. «auszuschaffen», wie der Fachjargon dieser Behörde dafür lautete. «Ausschaffung» zurück über die Grenze bedeutete zu jener Zeit in der Regel den Tod nach Festnahme seitens deutscher NS-Institutionen und deren Handlanger in Frankreich.

Aus dem vertraulichen Rundschreiben von Heinrich Rothmund, dem Chef der eidg. Fremdenpolizei, vom 13.08.1942 an die Polizeidirektionen der Kantone:

‹ **I. Nicht zurückzuweisen sind:** 1. Deserteure, entwichene Kriegsgefangene und andere Militärpersonen, sofern sie sich durch Uniform-Stücke, Gefangenen-Nummern, durch ein Soldbuch oder durch irgendeinen anderen Ausweis legitimieren können. 2. Politische Flüchtlinge, d.h. Ausländer, die sich bei der ersten Befragung von sich aus als solche ausgeben und es glaubhaft machen können. Flüchtlinge nur aus Rassegründen, z.B. Juden, gelten nicht als politische Flüchtlinge. 3. Franzosen, auch Elsässer, die aus dem besetzten Gebiet Frankreichs in die Schweiz flüchten, um in das unbesetzte Gebiet Frankreichs weiterzureisen. (...) II. Alle anderen ausländischen Flüchtlinge sind zurückzuweisen. Die Rückweisung der durch die Zollorgane im Grenzgebiet Aufgegriffenen erfolgt durch diese, in allen anderen Fällen durch die zivile Polizei. Sobald diese Ausländer wissen werden, dass sie mit der Rückweisung zu rechnen haben, werden zahlreiche unter ihnen mit Erfolg den Versuch machen, an den Grenzposten vorbei in das Innere des Landes zu gelangen. Auch solche sind nach der Festnahme sofort an die Grenze zu führen und zurückzustellen.›

In der praktischen Handhabung dieser grausamen Anweisung gab es jedoch eine «Erleichterung» dann, wenn es sich bei den betroffenen Flüchtlingen um Familien mit Kindern handelte; in diesem Fall wurde (ob in der Regel oder jeweils einzeln entschieden, ist mir nicht bekannt) die Zurückweisung über die Grenze unterlassen und die Prozedur der Asylgewährung eingeleitet. Darauf hatten sich die darüber wohlinformierten Fluchthilfe-Organisationen eingerichtet: Aus den jüdischen Verfolgten, die sich ihnen anvertrauten und die teils als Einzelpersonen, teils als Familien oder als Frauen mit Kindern über die Grenze flüchten wollten, stellten sie gegebenenfalls «Flucht-Familien» zusammen, und zwar so, dass sich eine Annahme in der Schweiz erwarten liess. Sie versorgten ihre «Kunden» auch – soweit benötigt – mit den entsprechenden (gefälschten) Ausweisen.

So waren diese in verschiedenen Gruppen über die Grenze geschleusten jüdischen Flüchtlinge auch aufgenommen worden. Nach Erzählungen der schliesslich im Lager Bremgarten gelandeten Flüchtlinge wurden sie dann im Lager bei Genf entsprechend ihrer vermeintlichen Familienzusammengehörigkeiten, wie sie aus den Ausweisen hervorgingen, in dafür angemessenen Räumen untergebracht.

Die Spannungen und der psychische Stress, die aus dieser Unterbringung nach «Flucht-Familien» resultierten, sollen dann jedoch unter den betroffenen Flüchtlingen im Lager bei Genf sehr bedrückend geworden sein. Es bedarf sicher keiner grossen Phantasie, sich auch ohne konkrete Detailkenntnisse der wirklichen Vorgänge vorzustellen, welche menschlichen Konflikte damit geschaffen wurden. Partner von effektiv bestehenden Familien oder anderen festen Beziehungen wurden, um der optimalen Zuordnung zu «in der Schweiz aufnehmbaren (Flucht-)Familien» willen, an Pseudo-Partner «gebunden». Mit denen sollten sie mindestens formal «(flucht)familiengerecht» zusammenleben – und das gegebenenfalls für die ganze Zeit bis zu einem noch nicht absehbaren Ende des Exils!

Der «Betrug», wie es dann genannt wurde, wurde aus dem Kreis der betroffenen Flüchtlinge selbst der Lagerleitung gegenüber aufgedeckt, offenbar von einer Person, die der psychischen Belastung nicht mehr gewachsen war.

Die Reaktion von Lagerleitung und übergeordneten Instanzen soll äusserst negativ gewesen sein: Man habe nicht anerkannt, dass es für die jüdischen Flüchtlinge um ihr Leben ging und dass ihnen gerade wegen der unmenschlichen Asyl-Schranken und Rückweisungsbestimmungen der Schweiz gar keine andere Lösung als der in der äussersten Not beschrittene Weg geblieben war, einschliesslich der Zuflucht zu in normalen Zeiten «nicht legalen» Mitteln. Diese Flüchtlinge wurden für die Behörden offenbar zu «Betrügern», blieben es trotz aller Erklärungen und wurden entsprechend behandelt. Dies habe dann zu ihrer erneuten Überprüfung und zur (nur vorläufigen) Unterbringung im Lager in Bremgarten unter einem Sonderstatus geführt. Sie waren und blieben vorderhand für die zuständigen Instanzen, im Umgang angeblich fühlbar, so etwas «wie Kriminelle». Dies schien auch die Art der Behandlung durch die Lagerleitung in Bremgarten auszudrücken.

Je länger die Flüchtlinge unter den unfreundlichen spezifischen Bedingungen des Lagers in Bremgarten in Ungewissheit über ihre Zukunft blieben, desto bedrückender und nervöser wurde das gesamte Lagerklima. Die Situation erschwerend kam hinzu, dass Briefe anderer Flüchtlinge eintrafen, die ein anderes, besseres Bild vom Leben in ihren Flüchtlingslagern zeichneten. Die nach einiger Zeit anlaufenden Besuche des Lagers durch Vertreter verschiedener Schweizer Hilfsorganisationen vermittelten ebenfalls Eindrücke, wonach es in der Schweiz Möglichkeiten eines weniger unerfreulichen Flüchtlingsdaseins als im Lager Bremgarten gab.

Die Angst vor den Entscheidungen der Schweiz und eine daraus resultierende allgemeine Unrast im Lager, welche durch

wechselnde Anweisungen der Lagerleitung noch gefördert wurde, bewirkten ein zunehmendes Misstrauen gegen alles, was von der Lagerleitung her kam. Ich suchte die Lage zu verbessern. Da ich Deutsch wie auch Französisch (die Muttersprache der meisten von Saconnex gekommenen Flüchtlinge) sprach, zudem «Schwiizer Dütsch» verstand und etwas Erfahrungen im Umgang mit Menschen in der Industrie besass, fühlte ich mich zu einem Versuch verpflichtet, einen Wandel zu initiieren.

Es war zu befürchten, dass der Lagerleiter eine «offizielle Verhandlung» als nicht akzeptabel und wahrscheinlich überhaupt ein Gespräch mit einer Vertretung der Flüchtlinge grundsätzlich ablehnen würde. Deshalb schien es erfolgversprechender zu sein, die Verhandlung als «persönliches Gespräch» deklariert, also ausgesprochen «nicht offiziell», mit einer der Lagerleitung unterstellten Charge zu führen. Das Gespräch fand am 15. Juli 1944 mit Feldweibel Richner statt, der als zugänglich und ruhig galt.

Anschliessend an dieses Gespräch hatte ich eine Niederschrift über diese Initiative zur Verbesserung der unerträglichen Verhältnisse im Lager verfasst. Sie wird in ihrem vollen Text im Anhang 2 wiedergegeben; sie macht die problematische Situation deutlich wie auch den guten Willen und die vielen aufgezeigten Möglichkeiten, die gespannte Lage zu verbessern und zu einer Haltung positiver Zusammenarbeit zu finden.

Damals sollte die Niederschrift die Weitergabe der ausgetauschten Gedanken, Feststellungen und Vorschläge des Gesprächs mit Feldweibel Richner erleichtern. Bei den Gegebenheiten der Lagerleitung in Bremgarten konnte nicht mit einer umgehenden Änderung der Lagerbedingungen gerechnet werden. Für Feldweibel Richner war es sicher notwendig, einen geeigneten Zeitpunkt für das entsprechende Gespräch mit dem Lagerleiter zu suchen; wahrscheinlich musste eine Änderung wesentlicher Lagerbedingungen auch mit übergeordneten Stellen abgestimmt werden.

Das Kornhaus im Blick gegen Norden, wie er sich annähernd im 2. Weltkrieg bot. *Aufnahme W. Wettstein, um 1950. (Sammlung Rolf Meyer)*

Einen grundlegenden Wandel, wie angestrebt, hat es bis zu meiner Versetzung am 14. August 1944 vom Lager Bremgarten in das Flüchtlingslager Hedingen, ein Arbeitslager, nicht gegeben. Ob kleinere Schritte der Entspannung in dieser Zeit schon angegangen wurden, ist aus meinen schriftlichen Unterlagen der Zeit nicht ersichtlich und im Gedächtnis auch nicht durch bemerkenswerte Ereignisse haften geblieben.

So ist nachträglich wohl anzunehmen, dass meine Initiative nicht zum angestrebten baldigen Wandel geführt hat. Das Unglück, von dem ich allerdings erst vor kurzem erfahren habe, nämlich, dass im Herbst 1944 ein Flüchtling des Lagers erschossen wurde, weist eher auf eine nochmalige Verschärfung der Situation hin; die Fähigkeit zur souveränen Führung eines solchen Lagers – mit vielleicht auch schwierigeren Insassen – scheint auch weiterhin gefehlt zu haben. Das Unglück macht weiter offensichtlich, dass diese Unzulänglichkeiten von den übergeordneten Stellen leider nicht rechtzeitig erkannt worden sind. Ein Mensch musste erst sterben!

Arbeits-Einsätze vom Lager Bremgarten aus und im Lager selbst

Vom 25. Mai bis zum 21. Juni 1944 war ich vom Lager aus zu einem landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz in einem Dorf nahe bei Bremgarten eingeteilt. Zunächst ging ich täglich vom Lager zum Arbeitsplatz und wieder zurück. Dann, nach drei Tagen, wurde ich beim arbeitgebenden Landwirt untergebracht und erhielt die Verpflegung ausschliesslich dort. Weil mein Einsatz unter Bedingungen ablief, die nach meiner Meinung selbst für einen Flüchtling unzumutbar waren, schrieb ich nach dessen Abschluss sofort einen Bericht an die Lagerleitung. Ziel dieses Berichts war zu verhindern, dass an diese nach meinem Erleben flüchtlings-feindliche Arbeitsstelle weiter Flüchtlinge vermittelt würden, die sich ohnehin in einer schwachen Position befänden, mehr oder weniger wehrlos wären – das Wort «Ausschaffung» konnte man ja nie vergessen!

Dieser damalige Bericht über meinen ersten landwirtschaftlichen Einsatz ist im Originalwortlaut als Anlage beigefügt, ein Zeitdokument, unmittelbar nach dem Erleben geschrieben

(Anhang 1). Er spricht ohne weitere Erläuterungen für sich und für das psychische Klima, in dem gegebenenfalls Flüchtlings-Einsätze erfolgten. Er zeigt etwas von der unfreundlichen Haltung Flüchtlingen gegenüber, welche damals weithin in der Schweiz anzutreffen war. Wahrscheinlich gibt er das Bild eines extremen Falles. Jedoch waren auch die, allerdings kürzeren Einsätze meiner beiden Brüder innerhalb des gleichen Zeitabschnitts bei anderen Landwirten in der Umgebung Bremgartens in Behandlung und Ernährung keineswegs dem entsprechend, was bei einem anstrengenden Ernteeinsatz und gegebenem guten Willen zu erwarten war.

Es soll aber ausdrücklich betont werden, dass dieser Bericht kein allgemeines Urteil über landwirtschaftliche Flüchtlingseinsätze in der Schweiz in jener Zeit zulässt. Es gab auch bessere Konditionen! Mein eigener späterer landwirtschaftlicher Einsatz vom 18. August bis zum 21. Oktober 1944 in Ebersecken, Kanton Luzern, war ganz in Ordnung. Ich konnte mich dort ebenso angenommen und gleich behandelt fühlen, wie jeder sonstige Landarbeiter oder Knecht.

Gleichfalls war mein weiterer Einsatz in Bremgarten, den ich tageweise vom Lager aus bei einem Dachdecker als Handlanger leistete, durchaus erträglich. Dies war massgebend durch das «weise Regiment» des alten Dachdeckermeisters bestimmt, seine soziale Einstellung und sein Verständnis für die Lage und Nöte der Flüchtlinge. Trotz ungewohnter, anstrengender Handlanger- und Ziegelschleppdienste über schmale steile Treppen in die Höhe der Stadtmauer sowie alter städtischer Gebäude und Türme war dies für einen Flüchtling ein guter Arbeitsplatz mit einem menschlichen Arbeitsklima.

(Anmerkung: Leider habe ich mir den Namen dieses für mich damals «alten Herrn» nicht notiert: Ihm, bzw. stellvertretend seinen Nachkommen, hätte ich gerne meinen Dank für jene für mich damals ermutigenden Tage ausgedrückt!)

Die gesamte restliche Lagerzeit in Bremgarten bis zum 14. August 1944 war ich in der Küche des Arbeitslagers eingesetzt. Der Einsatz war sehr strapaziös: Es handelte sich in der Ausstattung um eine einfache Militär-Küche. Das gesamte Zubereiten der Speisen hatte darin von Hand zu erfolgen, ebenso das Heizen der Kochkessel mit offenem Feuer, das Handhaben der schweren Behälter etc., von der Hitze im Raum ganz abgesehen. Nur beim Vorbereiten von Gemüsen, Salaten, gab es, arbeitsentlastend für uns Küchenhilfen, Unterstützung durch weibliche Lagerinsassen. Das Anheizen und Vorbereiten des Frühstücks für das Lager musste sehr frühzeitig beginnen. Die Arbeit endete in der Regel spät: nach dem letzten Abwaschen und Versorgen des Geschirrs des Abendessens und dem abschliessenden gründlichen Reinigen aller Geräte und der Küche selbst. So ergab sich eine Arbeitszeit von täglich bis zu 12 Stunden. Diese Arbeitszeit war gelegentlich durch notwendige Gänge in die Stadt angenehm unterbrochen. Diese Gänge liessen mich die enge «Einschliessung» der anderen Flüchtlinge im Lager, ganz ohne freien Ausgang, persönlich weniger direkt und hart spüren. Ich hatte bei dem strengen Dienst auch kein grosses Bedürfnis mehr zu «Ausgängen».

Dem die Küche leitenden Koch war offenbar die Anstrengung dieser Küchenarbeit wohl bewusst; er gab uns Küchen-Hilfskräften gelegentlich eine Extra-Ration. Ich erinnere mich deshalb daran, weil ich dabei immer ein «schlechtes Gewissen» bekam, trotz der ausdrücklichen Bestätigung des Kochs, dass uns das zustehen würde. Ich meinte, es könne damit eventuell den anderen Flüchtlingen etwas abgehen.

Sonstiges im Lager Bremgarten

Es gehört zur Vervollständigung dieses Berichts aus der Lagerzeit in Bremgarten, auch noch «Sonstiges» zu erwähnen, das für den

Flüchtling während seines Lager-Daseins von Bedeutung war, auch wenn es dabei nicht um Dinge ging, die allein für das Lager Bremgarten bemerkenswert wären:

Nach einiger Zeit des Daseins im Lager Bremgarten setzten Besuche von Vertretern verschiedener Hilfsorganisationen und anderer Flüchtlinge betreuender Dienste ein, so des FHD (Frauen-Hilfsdienst), von Vertretern politischer Organisationen, die sich um Flüchtlinge kümmerten, von Religionsgemeinschaften usw. Ob die ersten dieser Besuche schon vor dem Gespräch mit Feldweibel Richner stattfanden oder ob sie erst danach einsetzten, eventuell als ein Resultat dieser Intervention, ist aus meinen Unterlagen und Hinweisen in Briefen jener Zeit nicht eindeutig feststellbar.

Für mich führte dies auch zu Kontakten mit Vertretern weiterer Institutionen, von denen ich eine Unterstützung meines Bemühens um ein Studium an der ETH erhoffte. Auch das Lagerbüro war nach diesen Besuchen in der Lage, Adressen von Institutionen zu nennen, an die man sich für solche und andere Anliegen wenden konnte. Diese Unterstützung seitens des Lagerbüros war nach meiner Erinnerung gut und ermutigend, auch wenn letztlich für meine Belange daraus keine praktische Hilfe erwuchs.

Während der Zeit meiner anstrengenden Arbeit in der Lagerküche und vom Lager aus beim Dachdeckermeister in Bremgarten führte ich einen für die Arbeitsbelastung erstaunlich intensiven Schriftwechsel, um Arbeit zu finden und die Arbeitserlaubnis zu erhalten zwecks Selbst-Unterhalt und Finanzierung eines späteren Studiums! Ebenso gingen in dieser Zeit viele Antworten auf diese und frühere Gesuche und Anträge ein, die meine Zukunftsgestaltung in der Schweiz betrafen. Sie waren zu jener Zeit fast durchwegs entmutigend, deprimierend, und brachten keine praktischen Fortschritte in meinen Anliegen.

Ebenso war die lange nach dem Ende des landwirtschaftlichen Einsatzes erhaltene Information vom 24. Juli 1944 über die Bezahlung, die ich für meine Arbeitseinsätze erhalten würde, niederschmetternd. Vom ohnehin sehr niederen Lohn, den man für Arbeitseinsätze in der Landwirtschaft erhielt, abzüglich Versicherungsbeiträge und Abgaben, wurde weniger als 50% ausgezahlt; der Rest ging auf ein Konto bei der als «Treuhänder» operierenden Schweizerischen Volksbank. Diese Guthaben wurden dort nicht verzinst, jedoch wurden Gebühren für die Kontenführung und für jede Geldbewegung erhoben und abgezogen! Die Verfügbarkeit über diese in der Regel nur geringen Mittel durch den Flüchtling als Eigentümer war stark eingeschränkt. Es würde zu weit führen, diese beschämende Benachteiligung der in der Regel armen Flüchtlinge zu beschreiben; es kann aber nicht unterlassen werden, wenigstens anzudeuten, wie weit die Diskriminierung der Flüchtlinge auch bis in ihre finanziellen Angelegenheiten hinein ging.

Erfreulich war in dieser Zeit die Aushändigung des Flüchtlingsausweises, (Ausstellungsdatum 19. Juli 1944), der den amtlichen Entscheid zur Internierung und damit die definitive Aufnahme als Flüchtling in der Schweiz ab 15. Juli 1944 bestätigte. Damit war jene im Halb-Unterbewussten immer noch bestehende bedrohliche Unsicherheit über das Bleiberecht als Flüchtling behoben; eine Frage, die mich vielleicht nie wirklich selbst betroffen hatte, die aber für die mich umgebenden Flüchtlinge aus Petit Saconnex lange Zeit immer wieder Gegenstand der Diskussion und der Ängste war. Und das war nicht ganz ohne Einfluss bei mir geblieben.

Am 14. August 1944 wurde ich dann vom Lager Bremgarten, einem älteren und wiederholten Antrag entsprechend, in das Arbeitslager für Flüchtlinge in Hedingen bei Zürich transferiert. Mein Antrag war zunächst mit der Begründung abgelehnt wor-

den, dass ich als «guter Arbeiter» im Lager Bremgarten nicht zu entbehren sei. Dies bedeutete, wie in einem erneuten Versetzungsantrag klagend vermerkt, dass ich wegen meiner guten Leistungen im Verteilungslager Bremgarten bleiben müsse, nicht selbst für meinen Lebensunterhalt aufkommen und nicht die Finanzmittel für mein angestrebtes späteres Studium verdienen dürfe, also: Bestrafung für gute Leistungen!

Ursprünglich hatte ich die Transferierung nach Hedingen deshalb angestrebt, weil meine beiden Brüder dorthin verlegt worden waren. Die Antragsbearbeitung in der Bürokratie erfolgte jedoch, bedingt auch durch die Zurückweisung des Antrags durch die Lagerleitung Bremgarten, mit soviel Zeitverzögerung, dass der Grund des Antrags längst hinfällig geworden war: Meine beiden Brüder waren schon weiter versetzt worden in ein Arbeitslager nahe Basel; und von dort waren sie zu privaten Gastunterkünften gekommen mit der erforderlichen Unterhaltsgarantie, eine wesentliche Voraussetzung für die Studium-Genehmigung.

Die Zeit nach dem Lager Bremgarten

Vom Lager Hedingen aus beantragte ich bei der Lagerleitung Bremgarten noch ein Führungszeugnis, das eine jener Stellen, die sich um meine Anliegen kümmerten, angefordert hatte. Ich erhielt dieses Führungszeugnis im verschlossenen Umschlag zur Weitergabe mit einem sehr freundlichen Begleitschreiben des Lagerkommandanten Oblt. Eggmann. So kannte ich den Wortlaut des Führungszeugnisses nicht. Jedoch war anzunehmen, dass es eine gute Beurteilung war; denn mein älterer Bruder erhielt bei der Fremdenpolizei des Kantons Zürich am 4. Oktober 1944, als er sich dort (selbst längst mit Studiengenehmigung und privater Unterkunft und Versorgung in Bern) um meinen entsprechen-

den Antrag kümmerte, eine Zusage der baldigen Genehmigung mit dem Hinweis, dass ich ein «sehr gutes Dossier» hätte.[1])

Ich war froh, vom Lager Bremgarten weg und in ein «richtiges Arbeitslager» für Flüchtlinge zu kommen. Es war ein Fortschritt hin zu Arbeitsmöglichkeiten mit Geldverdienst für das Studium, mit geregelten Arbeits- und damit auch eigenen Lernzeiten, mit für Flüchtlinge «normalen» (wenn auch strikt geregelten) Ausgangsmöglichkeiten, Urlaub, usw.

Der Lageraufenthalt in Hedingen dauerte nur vier Tage. Hierauf begann mein zweiter (als Arbeitsstelle nicht zu beanstandender) Landwirtschafts-Einsatz in Ebersecken bis zum 21. Oktober 1944. Danach erhielt ich die Aufenthaltsbewilligung in Zürich, wo inzwischen über die Caritas eine Unterkunft mit Unterhaltsgarantie (bei partieller Arbeitsbeteiligung) bereitgestellt und das Studium an der ETH über die finanzielle Hilfe des FESE (Fonds Européen de secours aux Etudiants) ermöglicht worden war.

Über diese Zeit wäre gegebenenfalls getrennt zu berichten. Zur Stützung, Ergänzung und Korrektur der Erinnerung allein stehen auch für diese Phase noch viele schriftliche Unterlagen der Zeit zur Verfügung; sie betreffen das alltägliche Flüchtlingsleben, das Studium, die Bemühungen um Kontakte und Eingliederung in gesellschaftliche Gruppierungen sowie die politische und sonstige Vorbereitung der Rückkehr in das dann durch die Alliierten besetzte und vom Nazi-Regime befreite Deutschland. Diese Rückkehr erfolgte am 10. Juli 1945 «illegal» zu Fuss, lange bevor das Verfahren für «ordnungsgemässe Rückwanderungen» zwischen der Schweiz und den Alliierten geregelt war.

---

[1]) Die Annahme konnte in der Zwischenzeit durch Einsichtnahme in das Flüchtlings-Dossier im Bundesarchiv in Bern bestätigt werden.

Vor allem: «Danke!»

Über alle (z.T. schlimmen) Unvollkommenheiten der Schweizer Flüchtlingspolitik im 2. Weltkrieg hinaus, die in diesem Bericht zwangsläufig mit angesprochen werden, und über damit verbundene Mängel der individuellen Handhabung dieser Flüchtlingspolitik durch die Beauftragten hinaus gilt mein uneingeschränkter Dank:

- *der Schweiz, die meinen Brüdern und mir Asyl gewährt und damit das Leben erhalten hat,*
- *den Schweizern allgemein, die als Gesellschaft die Aufnahme der Flüchtlinge in ihrem Land getragen haben,*
- *und insbesondere den vielen, die sich besonders engagierten, um das Los der Flüchtlinge zu erleichtern und ihnen, wie immer möglich, materiell und menschlich zu helfen, sei es für und in dafür tätigen Institutionen oder einfach als hilfsbereite Privatpersonen.*

Ihr aller Engagement bleibt in Dankbarkeit unvergessen!

Anhang 1

Bericht des Flüchtlings Martin Bier über seinen Einsatz bei Landwirt A. in der Zeit vom 24. Mai bis 21. Juni 1944.

Anmerkung: Im Hinblick darauf, dass noch Nachkommen oder Verwandte des damaligen Arbeitgebers leben können, habe ich in dem Bericht Namen und Merkmale weggelassen, die zu einer Identifizierung führen könnten; es besteht kein Grund, irgend jemanden noch unabsichtlich zu verletzen. M.B.

An die Kommandantur des Flüchtlingslagers Bremgarten mit der Bitte um Weiterleitung.

Am ... Mai wurden meine Brüder, die Flüchtlinge Gerhard und Georg Bier, und ich von dem den Innenbetrieb und Arbeitseinsatz des Verteilungslagers Bremgarten regelnden Feldweibel B. davon unterrichtet, dass der Landwirt A. 3 Flüchtlinge suche zum Ausheben einer Grube, in welcher ein Grünfuttersilo errichtet werden solle. Nach Angabe des Feldweibels hatte er uns deshalb von dieser Arbeitsmöglichkeit unterrichtet, weil ihm bekannt war, dass wir arbeiten wollten. Ferner hatte der Landwirt ausdrücklich um «rechte Leute» gebeten.

Grund, weshalb wir arbeiten wollten:

1. weil wir unser Brot durch unsere Arbeit verdienen wollten;
2. weil wir Bargeld verdienen wollten, um die Kosten des beabsichtigten Studiums in der Schweiz selbst tragen zu können. Wir wollten nicht den schon stark überlasteten Kassen der Schweizer Hilfsorganisationen zur Last fallen.
3. weil wir uns durch den Einsatz in der Landwirtschaft während der Sommermonate in gewissem Sinne der Schweiz gegenüber dankbar erweisen wollten für ihre grosse Leistung für die Flüchtlinge, dadurch dass wir in einem Arbeitsgebiet unsere Kraft zur Verfügung stellen, in dem ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften herrscht.

(Zur Bestätigung dieser Angaben enthält der Bericht Auszüge aus einer Anzahl Briefe und Arbeitsgesuche, die hier weggelassen sind. Die Redaktion)

Mittwoch, den 24.5.44 meldeten wir uns zur Arbeit um 7 Uhr bei Herrn A. nach Anweisung von Herrn Wachtmeister C. Das Essen erhielten wir bei Herrn A., nachts schliefen wir noch im Lager.
Das Essen war ausgezeichnet, die Arbeit sehr streng. In Hinblick auf das strenge Arbeiten wies Herr A. darauf hin, dass das Essen auch gut und reichlich sein müsse.
Herr A. äusserte sich, dass er einen von uns zur Arbeit noch gerne einige Tage behalten wollte. Es sollte das Silo fertig gemacht und anschliessend Holz gespaltet werden. Da mein jüngererBruder schon eine feste Zusage von einem Bauern (Herrn D. aus Hermetschwil) hatte, kamen hierzu nur mein älterer Bruder und ich in Frage. Meinen älteren Bruder wollte Herr A. indessen nicht haben, da derselbe zum Mähen nicht zu gebrauchen sei wegen seiner bei der Flucht (vor 3 Monaten) gebrochenen Hand. So kam ich allein für diese Stelle in Frage, und ich meldete mich auf einem der schriftlichen Meldeformulare für den Einsatz in die Landwirtschaft. [...]
Ich erhielt den Eindruck, als habe Herr A. uns nur deshalb zu dritt zur Arbeit engagiert, um sich dadurch wenigstens unter dreien die beste und für ihn geeignetste Arbeitskraft heraussuchen zu können. Diese Annahme hat sich nach meinen Erfahrungen bestätigt.
Während Herr A. in den ersten Tagen mit uns zusammen arbeitete – und wohl am meisten leistete (er rühmte sich stets, der beste Schaffer des Ortes zu sein), hatte ich ab Montag, den 29.5. allein und später als Handlanger des Maurers der Fa. Comolli, Bremgarten (Fa., die den Silobau ausführte) zu arbeiten. Seitdem meine Brüder nicht mehr bei Herrn A. arbeiteten, hatte die Qualität des Essens etwas nachgelassen. Jedoch war das Essen immer noch gut.
Für diese letztere Aussage könnte mein älterer Bruder zeugen, mit dem ich noch am 29.5. hierüber sprach. Am 30.5. zog ich ganz zu Herrn A., erhielt also neben der Kost auch noch Logis.
Bis zum Antritt des Maurers zum Bau des Silos arbeitete ich noch ausser beim Ausheben der Grube und des Grabens für die Verlegung der Entwässerungsrohre beim Spalten von Obstbaumwurzeln.
Diese ganzen Arbeiten strengten mich ausserordentlich an. Seit dem Umzug zu Herrn A. begann meine Arbeitszeit um 6 Uhr und endete etwa 20.30 bis 21 Uhr. Die zuvor noch üblichen Pausen nach dem Essen fielen jetzt aus, und es hiess direkt nach dem Essen an die Arbeit gehen. Ich kam so auf eine Arbeitszeit von ca. 13 bis 14 Stunden schwerster körperlicher Arbeiten. Meinerechte Hand machte mir dabei dauernd Beschwerden, da ich sie irgendwie innerlich verletzt habe beim Abstechen (senkrecht machen) der Wände der Silogrube und des Grabens, da die mit voller Wucht ausgeführten Stösse (insbesondere beim Auf-

treffen auf Steine) auf das Handgelenk schlugen. Trotz der dauernden sehr schweren Schmerzen und des durch diese Verletzung hervorgerufenen dauernden «Einschlafens» der Finger der rechten Hand (irgend eine Blut-Kreislaufstörung) entschloss ich mich, bis zur Fertigstellung des Silos weiterzuarbeiten, um einerseits Herrn A. nicht im Stich zu lassen, andererseits eben das für das Studium dringend benötigte Geld zu verdienen. Das Essen war in dieser Woche vom 29.5. – ... weiterhin gut (nicht mehr wie zu Beginn), so dass ich zufrieden sein und meine Arbeit leisten konnte.

Die Behandlung war nicht sehr freundlich, da kein Verständnis dafür vorhanden war, dass mich diese ungewohnte Arbeit sehr überanstrengte. Ein Wort der Anerkennung oder der Zufriedenheit habe ich in dieser Woche und auch in der folgenden Zeit von Herrn A. nie gehört. Es ereignete sich zu Beginn meines Einsatzes bei Herrn A. einige Male, dass Frau A. meine Arbeit sehr lobte. Diese wurde dann regelmässig von Herrn A. sofort heruntergesetzt und kritisiert. Dies drückte moralisch ausserordentlich, da zu sehen war, dass Herr A. nie zufriedenzustellen sei. Es kam dazu, dass mir gegenüber immer wieder betont wurde, eine wie teure Arbeitskraft ein Flüchtling sei, für den man 90 Frs. im Monat bezahlen müsse, während eine einheimische Kraft mit 40 Frs. zufrieden wäre. Dies wurde mir immer und immer wieder erzählt. Offenbar um meinen Willen zur Leistung bis aufs Letzte anzuspannen (da ich meinen Lohn auch wahrhaft verdienen wollte). Dem gleichen Ziel (mich bei der Arbeit bis aufs höchste anzutreiben) diente auch eine andere Methode. Es wurde mir nämlich bei jeder auszuführenden Arbeit gesagt, dass dieser und jener diese Arbeiten in irgendeiner ganz kurzen Zeit bewältigen würde. (Es wurden dabei unmöglich kurze Zeiten genannt, wie ein später noch aufgeführtes Beispiel zeigt).

In dieser Woche vom 29.5. – ... wurde ich krank. Ich hatte wahnsinnige Magenschmerzen und Durchfall und konnte fast nicht schlafen. Herr A. begründete dies damit, dass ich zuviel Most «gesoffen» hätte. Als trotz gänzlichen Aufhörens des Mostgenusses meine Magenbeschwerden nicht endeten, begründete sie Herr A. damit, dass ich zuviel «gefressen» hätte. Auf meine Bitte, am Morgen zum Lagerarzt gehen zu dürfen, fuhr mich Herr A. an, so etwas gäbe es nicht bei ihm, dass man von der Arbeit wegen so etwas zum Arzt ginge (Ich hatte indessen starke Befürchtungen, dass ein Rückfall meiner einstigen russischen Gelbsucht eintreten würde, da deren Anfangssymptome die gleichen wie die bei mir aufgetretenen Erscheinungen waren). Auf Herrn A.s Protest hin entschloss ich mich indessen, noch einen Tag mit dem Gang zum Arzt zu warten. Tatsächlich trat eine langsame Besserung meiner

Krankheit ein, so dass ich den Arztbesuch unterliess, aus der Befürchtung, dass mir Herr A. dann den betr. Tag nicht bezahlen würde. Aus dem gleichen Grund unterliess ich trotz heftigster Zahnschmerzen den Besuch des Zahnarztes, zu dem ich eine Zuweisungskarte (auf Militärbehandlung) am 29.5. erhalten hatte. So kam ich erst nach Beendung meiner Arbeitszeit bei Herrn A. zum Zahnarzt (zum ersten Mal am ersten Tag nach dem Arbeitsende dort). Es ergab sich, dass eine Wurzelbehandlung (Ziehen des Nervs) und ein Ziehen eines Zahnes notwendig geworden waren.
Mit diesen ganzen geschilderten Zuständen begannen auch Schikanen wegen des Essens. Es wurde fast bei jedem Essen betont, dass das Brot knapp und rationiert wäre, dass es kein Fleisch gäbe, dass die Marmelade natürlich den Kindern bleiben müsse, usw. Die Kinder flüsterten beim Essen – wohl erst durch die Gespräche der Eltern dazu angeregt – dass ich «noch einmal genommen» habe, dass ich zuviel esse, usw. Das Essen wurde qualitativ immer schlechter. [...] Lag Brot auf dem Tisch, so wurde es grundsätzlich an eine für mich schwer erreichbare Stelle gelegt. Nahm ich es trotzdem, so folgten die Blicke der ganzen Familie demselben. Ausser Herrn A. ernährte sich indessen die ganze Familie vorwiegend von Brot bei allen Mahlzeiten. Die Kinder sah ich oft mit dickgestrichenen Butterbroten, wenn ich unversehens von der Arbeit ins Haus ging, um schwarzen Kaffee zu trinken oder eine Zigarette anzuzünden. Ich selbst hatte während der ganzen vier Wochen keine Butter erhalten, es sei denn, es sei mal statt Speisefett etwas Butter benutzt worden zur Zubereitung des Essens. Ebenso hatte ich nach den ersten 3 Tagen keine Konfitüre mehr erhalten, während ausser Herrn A. die ganze Familie abends meist Brot mit Konfitüre ass. Kakao erhielt ich ebenfalls nie wie die anderen Familienangehörigen, weiss indessen nicht ob mir dies auch zusteht. Schokolade und Confiserie blieben mir vorenthalten, die Coupons hierzu erhielt ich nicht. Am Samstag, den 17.6. wurde Gebäck gebacken. Davon erhielt ich nichts. Ich möchte betonen, dass ich mich nicht beklagen möchte über das Essen selbst. Die fehlende Qualität musste ich eben oft durch Quantität ersetzen, doch reichte es aus, um meine Arbeit zu leisten. Beklagenswert ist nur, dass an mir gespart wurde, sowohl im Geldwert des Essens wie in der Qualität und der rationierten Ware, während die anderen Familienangehörigen in Fülle leben konnten. Beklagenswert und für mich sehr deprimierend war der Eindruck, den ich erhalten musste, dass ein Flüchtling eben nur noch Anrecht auf Kartoffel hat. Herr A. äusserte einmal, den nicht arbeitenden Flüchtlingen sollte man nur Kartoffel und Wasser geben. Mir als arbeitendem Flü. gönnte man etwas mehr.

Anhang 2

Niederschrift über das Gespräch Martin Biers mit Feldweibel Richner

Im Anschluss an die persönliche Aussprache über die internen Lagerzustände des Flü.-La. Bremgarten vom 15.VII.44 zwischen Feldweibel Richner und Martin Bier werden folgende Punkte festgehalten und Vorschläge gemacht:

I. Das verloren gegangene Vertrauen zwischen Lagerleitung und Flüchtlingen ist unbedingt wieder herzustellen.
Hierzu sind folgende Mittel und Wege vielleicht geeignet:

I.1. Die bisher von Seiten der Lagerleitung gegenüber den Flüchtlingen getroffenen Massnahmen (Entziehung fast aller Freiheiten im Verlauf verschiedener Aktionen, die nach Lagergerüchten angeblich gemäss Bestimmungen aus Bern durchgeführt werden sollten) werden von der Lagerleitung begründet und erklärt.

I.1. *1.* Wurden diese Massnahmen von Bern aus bestimmt, so halte ich zur Wiederherstellung des Vertrauens für geeignet, wenn die Lagerleitung die betreffenden Briefe öffentlich oder zuverlässigen Vertretern der Flüchtlinge zur Einsicht geben würde.

I.1. *2.* Sind diese Massnahmen von der Lagerleitung selbst ergriffen worden, so halte ich es für geeignet, wenn die Lagerleitung in irgend einer Form zugeben würde, dass ihre Massnahmen psychologisch falsch und daher zu dem derzeitigen schlechten Lagergeist mit hingeführt haben (Die mildeste – nach meiner Ansicht nicht genügende Form eines solchen Zugebens ist die Wiederherstellung der alten Freiheiten und der alten Dienstordnung).

I.2. Aus den von Seiten der Lagerleitung ausgegangenen Bestimmungen habe ich (und andere Flüchtlinge) den Eindruck gewonnen, dass von der Lagerleitung der Mensch (insbesondere der Flüchtling) zuerst grundsätzlich als schlecht angesehen wird. Eine derartige Anschauung ist psychologisch völlig falsch. Sie treibt den Menschen in einen Seelenzustand eines wirklich Kriminellen. Vielmehr muss der Mensch grundsätzlich als gut betrachtet werden. Dies wird auch den moralisch nicht sehr festen Menschen eher zum Guten führen, als wenn er von vornherein als schlecht angesehen und dementsprechend behandelt wird.

I.3. Sämtliche Flüchtlinge sind so lange im Lager, dass man heute schon wissen kann, welchen Charakter und Geist sie haben. Es muss daher an Stelle der kollektiven Behandlungsweise der Flüchtlinge die persönliche gesetzt werden. Man gebe allen die gleichen Freiheiten und nehme sie nur jenen, die sich ihrer als nicht würdig erweisen. Man gebe allen an Freiheiten und Rechten, was sie vertragen. Man bedenke ferner, dass die gegebenen Rechte bei den verschiedenen Menschen irgendwie in einem rechten Verhältnis mit den übernommenen Pflichten und Arbeiten und deren Durchführung stehen müssen. Ich halte die Aussprache in kleinerem u. grösserem Kreis zwischen Lg.ltg. und Flüchtlingen als unbedingt erforderlich, um einen persönlichen Kontakt zwischen beiden Seiten wieder herbeizuführen und eine persönliche Behandlung (anstatt der kollektiven) zu ermöglichen.

I.4. Es ist von der Lg.ltg. alles zu versuchen, um die Intelligenz und insbesondere auch die offizielle und inoffizielle Führerschaft unter den Flüchtlingen zur Zusammenarbeit zu gewinnen.

I.5. Die besonderen eigenen Leistungen der Lagerleitung für die Flüchtlinge sind (wiederholt) bekanntzugeben. Die Leistungen der Schweiz sollte man nicht zu sehr betonen, da hierfür kein Verständnis herrscht unter den Flüchtlingen. Allenthalben wird noch die persönliche Leistung anerkannt.

I.6. Die schwierige Lage hinsichtlich der Verköstigung der Flüchtlinge seitens der Lagerküche mit den vorgegebenen Mitteln ist zu erklären (in Wiederholung). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Rationierung und der geldliche Verpflegungssatz stark einschränkend im Essen wirken. Eine Betonung der Belastung der Schweiz durch die Flüchtlinge wie überhaupt ein Nennen der bes. Schweizer Lage in diesem Zusammenhang sollte unterbleiben, da jeder Flüchtling weiss, dass es für alle nahrungsmässigen Engpässe in der Schweiz bei Vorhandensein von Geldmitteln Auswege gibt (kapitalistische Wirtschaftsstruktur der Schweiz).

II. Die unzuverlässigen Elemente sind herauszustellen und wenn möglich zu entfernen oder für das Lagerganze unschädlich zu machen. Die Feststellung dieser Leute hat durch Beobachtung bei der Arbeit und in der Freizeit zu erfolgen. Unzuverlässige Elemente machen sich bemerkbar durch:

II.1. den Gegensatz zwischen Arbeitsvermögen und Arbeitswille.

II.2. den Missbrauch ihrer Freiheiten und Rechte. Geeignet ist es daher, den Flüchtlingen mehr Freiheiten zu geben und sie beim Gebrauch der Freiheit zu beobachten.

II.3. das Propagieren sozialistischer und revolutionärer Ideen gegenüber der notwendigerweise etwas militärisch gestalteten Lagerstruktur.

III. Die Arbeiten, die im Lager ausgeführt werden, sind nach anderen Prinzipien als den bisher geltenden neu zu organisieren. Vor allem muss überall das Leistungsprinzip zur Geltung kommen. Es ist deshalb nicht für den ganzen Tag Arbeit anzusetzen, sondern anzugeben, dass dies oder jenes erreicht werden muss – darnach ist Freiheit. Die Zuverlässigkeit der Arbeiten ist dann natürlich in erhöhtem Mass nachzuprüfen. In diesem Sinne läge die Einführung des akkordmässigen Arbeitens. Jeder erhält eine gewisse Arbeitsmenge, die er zu erledigen hat. Dieselbe ist nach ihrem Ende von einem Vorgesetzten sehr genau zu prüfen (insbesondere am Anfang!)
Die Arbeiten sind dauernd nachzuprüfen, so dass die Leute wissen, dass nichts durchgeht.
Die Arbeit ist nicht als Zeiterfüllung, sondern als Notwendigkeit und als produktive nützliche Tätigkeit anzusehen. Von Zeit zu Zeit halte ich es für gut, besondere Leistungen zu verlangen. Dieselben sind bei zuverlässiger und guter Ausführung auch besonders zu belohnen. Solche besondere Leistungen werden nach meinem Dafürhalten die Lagermoral zeigen.
Wo gute Arbeit geleistet wird, soll mit Anerkennung und Belohnung (in Form irgendwelcher Privilegien, bzw. erhöhter Freiheiten) nicht gespart werden. Dies wirkt als Anreiz auf die Anderen.

III.1. Als notwendige Arbeiten sind anzusehen:
III.1. *1.* Reinigungs- und Sauberkeitsarbeiten
III.1. *2.* Küchenarbeiten, usw.
III.1. *3.* Renovierungsarbeiten
III.1. *4.* Ordnungsarbeiten scheinen mir daher als wichtig zu sein, da die äussere Ordnung bei den meisten Menschen (insbesondere bei den primitiveren) auch zu innerer Ordnung erziehend wirkt.

III.2. Als produktive Arbeiten sind anzusehen und evtl. deshalb einzu führen:
III.2. *1.* Kornverlesen. Die Nützlichkeit des Kornverlesens ist zu erläutern (als Gewinn für die Lagerkasse zugunsten der Flüchtlinge).
III.2. *2.* Holzsuchen im Wald für Lager.
III.2. *3.* Beerensuchen für eigenen Gebrauch der Flüchtlinge und zum Marmeladekochen.

III.3. Alle Arbeiten, die die Jugenderziehung und Jugendbelehrung anbelangen, sind zu fördern.

III.4. Alle künstlerischen Neigungen sind zu fördern und ebenfalls zur Abwechslung im Lagerleben und zur Verschönerung des Lagers anzuhalten.

IV. Das Lagerleben ist so zu gestalten, dass es in der Freizeit den Flüchtlingen ein gemütliches Heim wird.
Dazu möchte ich folgendes vorschlagen:

IV.1. Durchführung v. Tanzabenden wechselweise im Kornhaus und Kloster. Dabei ist den Arrangierungsmöglichkeiten einige Freiheit zu lassen.

IV.2. Gesellige Abende arrangieren, evtl. lassen sich solche Abende mit Küchenmitteln ein wenig gestalten.

IV.3. Vorführungen durch Lagerkräfte für Kinder und Erwachsene durch Kinder und Erwachsene (Theater, Kasperletheater, Tanz, Konzert).

IV.4. Herstellung von Kinderspielzeugen ist anzuregen (evtl. auch in der Arbeitszeit bei Regenwetter).

IV.5. Allgemeinbildende Vorträge und Ausspracheabende sollten aufgezogen werden.

IV.6. Flüchtlinge aus anderen Lagern für Abendgestaltung gewinnen (Konzerte, Vorführungen, Vorträge).
Auch Schweizer Stellen sollten gebeten werden, hier etwas mitzuhelfen. Sicher existieren Organisationen in Bremgarten, die hier etwas tun könnten.
Alle derartigen Abende müssten gross aufgezogen werden (grosse Ankündigung mit Plakaten, Schmücken nach Massgabe der Möglichkeiten).

IV.7. Alle Tage, die als Feiertage ausgewertet werden können, sollen auch gefeiert werden.

IV.8. Vorträge zur politischen und militärischen Lage anregen. Dem betreffenden Sachbearbeiter genügend Zeitschriftenmaterial zur Verfügung stellen. Vorführen mit einem Projektionsapparat wäre geeignet.

IV.9. Vorschlagswesen ist im Lager zu fördern (Mitarbeit aller Flüchtlinge anregen), alle Initiative fördern.

V. Die Behandlung der Flüchtlinge darf nicht nach militärischen oder kollektiven Prinzipien erfolgen, sondern nach persönlichen. Höchste Gerechtigkeit muss als Basis gelten. Zuverlässigkeit und Leistung ist anzuerkennen. Jedem soll der gleiche Weg offen stehen, aber der Zuverlässigere und Fleissigere soll diesen Weg leichter und weiter beschreiten können als der Minderwertige.

V.1. Die Lg.ltg. soll eine Vertrauensstelle für die Flüchtlinge werden, die jederzeit für alle zur Erteilung von Rat offen steht.

V. 2. Zur Orientierung über Möglichkeiten und Wege sollen alle Stellen eingespannt werden (F.H.D. , Büro, Pfarrer, rel. Gemeinschaften, usw.).

V.3. Beschwerden dürfen erst 24 Stunden nach dem Vorfall vorgebracht werden, abgesehen von ganz dringenden Fällen.

V.3. *1.* Zu persönlichen Aussprachen sollten Flü. mal auf einen Spaziergang oder in ein Kaffee mitgenommen werden.

V.4. Ich halte es für gut, die Familien zusammenzulegen wegen der Jugend in den Familien und um dem Auftreten moralisch bedenklicher Zustände im Lager vorzubeugen. Darüber hinaus ist das Verbot des Betretens der Zimmer durch Flü., die nicht in dem betr. Zimmer schlafen, unbedingt aufrechtzuerhalten.

Anmerkung zur obigen Niederschrift:
Die Wortwahl im Text ist z.T. abstossend. Sie wurde bei der maschinengetippten Abschrift dennoch nicht geändert; denn sie entsprach dem vielfach schrecklichen Sprachgebrauch der Zeit, dem man sich unbewusst über die Jahre hin nicht mehr entzogen hatte. Auch das ist ein Dokument der Zeit. (M.B.)

Martin Bier
geb. 1919 und aufgewachsen in D-Freiburg. Nach Flucht 1944 in die Schweiz und Internierung,Studium an der ETH Zürich. Später Elektrotechnik-Ingenieur (Nachrichten-Technik) bei Siemens. Lebt heute in D-Müllheim.